

## 29. AHO-Mitgliederversammlung am 07. Mai 2015



*Dr.-Ing. Erich Rippert; MD Günther Hoffmann;  
Dr.-Ing. Jens Karstedt*

Zentrale Themen der diesjährigen AHO-Mitgliederversammlung am 07.05.2015 im Ludwig Erhard Haus waren die aktuelle Vergaberechtsreform, die Entwicklung von Building Information Modeling (BIM) aber auch die Tatsache, dass die HOAI 2013 im Zuge der EU-Transparenzinitiative erneut in den politischen Fokus geraten ist.

### Vergaberechtsreform auf dem Weg

In seinem Einführungsreferat skizzierte Ministerialdirektor Günther Hoffmann vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Meilensteine zur Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht bis zum 18. April 2016. Mit Hinweis auf den Beschluss des Bundeskabinetts vom 07. Januar 2015 räumte Herr Hoffmann ein, dass die für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen maßgebliche Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) als eigenständige Vergabeordnung entfallen und als separates Kapitel in die Vergabeverordnung (VgV) integriert werden soll. Im Zusammenwirken mit dem Bundeswirtschaftsministerium habe das BMUB das Formulierungsrecht für

die Integration der VOF und werde die Kammern und Verbände der Architekten und Ingenieure von Anfang an in das Verfahren einbeziehen. Große Zustimmung erntete die Aussage von Herrn Hoffmann, dass das Verhandlungsverfahren weiterhin als Regelverfahren für die Vergabe von Planungsleistungen etabliert werden soll, soweit dies EU-rechtlich möglich ist. Dies ist eine der Kernforderungen des AHO, betonte Dr. Rippert und stellte aus dem Kabinettsbeschluss vom 7.1.2015 positiv heraus, dass mit der Reform den Erfordernissen bei der Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen, wie etwa den bestehenden Honorarregeln und der Bedeutung qualitativer Kriterien bei der Bewertung von Angeboten, Rechnung getragen werden soll. Auch kleinere Büros und Neueinsteiger müssen eine reale Chance haben Aufträge zu erhalten. Ferner müsse die Schwellenwertberechnung wie bisher nach Planungsbereichen differenziert erfolgen. Für die praktische Handhabung ist es notwendig, die Eignungskriterien zu vereinfachen (Stichwort Referenzen). Dagegen stieß die geplante Strukturänderung auf Unverständnis. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die VOB/A bestehen bleibe, während VOL und VOF in die VgV integriert werden. Es wäre naheliegender, die beschreibbaren Leistungen der VOB/A und VOL zusammen zu behandeln und die nicht beschreibbaren Leistungen der VOF wie bisher in einer eigenen Vergabeordnung.

### Rechenschaftsbericht des Vorstandes

In seinem Rechenschaftsbericht erläuterte der Vorstandsvorsitzende, dass die Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom



*MD Günther Hoffmann*



*Dr. Ing. Erich Rippert; Dipl.-Ing. Andreas Baur;  
Ing. Ernst Ebert*



*AHO-Mitgliederversammlung am 07.05.2015*



*Dipl.-Ing. Horst Döhren; Dipl.-Päd. Martina  
Wolkowa-Norda; RA'in Sabine Frfr. von Berchem;  
Dipl.-Ing. Marco Ilgeroth; Dr. Peter Traichel*

07.06.2013 zur HOAI (Drucksache 334/13) eine der wesentlichen Aufgaben des AHO darstellt. Ziel ist nach wie vor die Rückführung der Planungsleistungen der Anlage 1 HOAI 2013 und der Örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen in den verbindlichen Teil aber auch die Beseitigung von Fehlern in einigen Honorartabellen. Er verwies auf eine aktuelle Stellungnahme der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, Brüssel, die zu dem Ergebnis kommt, dass im Hinblick auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie eine Rückführung der ausgegliederten Ingenieurleistungen in den regulierten Bereich der im Hinblick auf die Ungleichbehandlung identischer bzw. vergleichbarer Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure anzuraten, ja geradezu geboten ist. Durch die Rückführung der ausgegliederten Leistungen würden diese Wertungswidersprüche beseitigt und die HOAI letztlich europafester.

#### Beschluss der Mitgliederversammlung zur Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zur HOAI



Ing. Ernst Ebert

Im Ergebnis der intensiven Diskussion über die weitere Vorgehensweise kristallisierte sich sehr schnell heraus, dass die Mobilisierung der Bundesländer der erfolgversprechende Weg zur Umsetzung des Bundesratsbeschlusses ist. Die Gespräche und Kontakte zur Politik müssen in erster Linie auf Länderebene gesucht werden. Der AHO wird die Mitgliedsorganisationen fachlich unterstützen, ein Argumentationspapier übermitteln und die fachliche Geschlossenheit der Argumentation koordinieren. Ein entsprechendes Argumentationsschreiben wird allen Mitgliedsorganisationen mit der Bitte zur Verfügung gestellt, die Initiative auf Länderebene zu unterstützen.

#### EU-Transparenzinitiative erhöht Druck auf die HOAI



MD Günther Hoffmann; Dr.-Ing. Erich Rippert; Dipl.-Ing. Arch. Georg Brechensbauer

Aus aktuellem Anlass berichtete Dr. Rippert über die jüngsten Aktivitäten der EU-Kommission aber auch der Bundesregierung, die im Rahmen der EU-Transparenzinitiative in Form des nationalen Reformprogramms 2015 derzeit prüft, ob die geltenden nationalen Vorschriften bei Fremdkapitalregelungen, Kooperationsbeschränkungen, Rechtsformbeschränkungen sowie Honorar- und Gebührenordnungen gerechtfertigte und verhältnismäßige Regulierungen im Hinblick auf die Qualität der Dienstleistungen, den angemessenen Verbraucherschutz oder die Unabhängigkeit der Berufsausübung erfüllen oder andere Maßnahmen diese besser oder wirtschaftlicher erreichen können. Dabei soll auch das Pilotverfahren der EU-Kommission vom 05. Dezember 2014, das sich insbesondere auch mit der HOAI 2013 beschäftigt, berücksichtigt werden. Der Vorsitzende unterstrich nachdrücklich, dass es bei der HOAI keine Spielräume für eine weitere Teilliberalisierung gibt. Seit 2009 sind wichtige Planungsbereiche in den unverbindlichen Teil gelangt, was bereits zu erheblichen Verwerfungen in der Praxis führt. Wenn zugelassen wird, dass in das „Schiff HOAI weitere Lecks geschlagen werden“, droht der Untergang, warnt Dr. Rippert.

Als sehr positiv bewertet er die Vorbereitung eines Antrages der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD zur Transparenzinitiative mit dem Titel: „Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten“, der noch vor der Sommerpause ins Plenum des Bundestages eingebracht werden soll. Gemeinsam mit dem BFB als Plattform der Freien Berufe und den Kammern und Verbänden wird

der AHO die deutliche Position der planenden Berufe vertreten und den Antrag fachlich unterstützen.

#### Neue Hefte in der AHO-Schriftenreihe



AHO-Schriftenreihe  
Heft 7

AHO-Schriftenreihe  
Heft 32

Der Vorsitzende berichtete ferner, dass die Aktualisierung und Fortschreibung der AHO-Schriftenreihe auf den Stand der HOAI 2013 einen besonderen Schwerpunkt der AHO-Fachkommissionen darstellt. Er dankte den Leitern und allen Mitgliedern der AHO-Arbeitsgremien für ihr großes Engagement und die ehrenamtliche Arbeit, die seit der letzten Mitgliederversammlung in einer Vielzahl von Neuerscheinungen mündet. Im Rahmen der Mitgliederversammlung konnten die Hefte Nr. 7 „Besondere Leistungen bei der Planung von Ingenieurbauwerken nach Teil 3 Abschnitt 3“ sowie das neue Heft Nr. 32 „Besondere Leistungen bei der Planung von Verkehrsanlagen nach Teil 3 Abschnitt 4“ druckfrisch vorgelegt werden. Weitere Hefte, wie z.B. Brandschutz, Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Nachhaltigkeitszertifizierung und Besondere Leistungen Objektplanung Gebäude und Innenräume wurden für das laufende Jahr 2015 angekündigt.



Dipl.-Ing. Arch. Eva Schlechtendahl; Dipl.-Ing. Arch. Ulf Begher; Dipl.-Ing. Arch. Joachim Exler

## Leiter der AHO-Fachkommissionen turnusgemäß bestätigt

Entsprechend der satzungsrechtlichen Regularien hat die Mitgliederversammlung durch einstimmigen Beschluss folgende Leiter der Fachkommissionen für weitere vier Jahre in ihrem Amt bestätigt:

- Fachkommission „Akustik und Thermische Bauphysik“ – Herr Dr. Gerald Knaust, Weimar
- Fachkommission „Fassadenplanung“ – Herr Hans H. Zimmermann, Mühlheim a.d. Ruhr
- Fachkommission „Geotechnik“ – Herr Dr. Matthias Kahl, Hamburg
- Fachkommission „Vermessung“ – Herr Michael Zurhorst, Werne.

Dr. Rippert gratulierte auch im Namen des AHO-Vorstandes sehr herzlich zur eindeutigen Wiederwahl.

## Arbeitskreis „Building Information Modeling“ präsentiert Zwischenergebnisse

Breiten Raum nahm die Präsentation der Zwischenergebnisse des Arbeitskreises „Building Information Modeling“ unter der Leitung von Prof. Hans-Georg Oltmanns ein, der sich sehr intensiv mit der Erarbeitung eines Grünen Heftes für Leistungen gemäß Building Information Modeling im Rahmen der AHO-Schriftenreihe beschäftigt. In Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut für Bauphysik wurden die Leistungsphasen der HOAI in einem ersten Schritt mit dem BIM-Prozess abgeglichen.



Prof. Hans-Georg Oltmanns

Durch die prozesshafte Darstellung konnte dokumentiert werden, dass die Leistungsbilder der HOAI und damit der bewährte Ablauf der Planung eine geeignete Basis auch für BIM darstellen. Insbesondere habe sich gezeigt, dass die Behauptung, dass BIM und HOAI nicht vereinbar seien, nicht haltbar ist.



Dipl.-Wirt. Ing. Peter Noisten; Dipl.-Wirt. Ing. Thomas Kirmayr

Herr Kirmayr vom Fraunhofer Institut für Bauphysik erläuterte die prozesshafte Darstellung, die den Teilnehmern mittels meterlangen Plänen bildhaft nahegebracht wurde. Die Geschäftsführerin der neu gegründeten Planen-Bauen 4.0 – Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betriebens mbH, Dr. Ilka May, erläuterte die Organisation, die Aktivitäten und die Ziele zur Einführung von BIM in Deutschland. Mittels eines Stufenplanes soll ein zeitgebundenes Konzept für die stufenweise Einführung von Mindestanforderungen der öffentlichen Auftraggeber an die Lieferkette durch die Vergabe zur konsistenten Abwicklung von BIM-Projekten entwickelt werden. Dabei soll dem Markt und besonders seiner mittelständischen Struktur durch klare Anforderungen und ausreichend Reaktionszeit die Chance gegeben werden, sich auf zukünftige Veränderungen einzustellen. In der Diskussion wurden die Chancen von BIM begrüßt, allerdings vor einer Darstellung von BIM als Allheilmittel für die Lösung aller Probleme bei der Realisierung von Großobjekten gewarnt. Viele Probleme ließen sich lösen, wenn der allgemeine Grundsatz: „Erst planen dann bauen“ stringent berücksichtigt würde. Es sei unbedingt erforderlich, die mittelständisch geprägte Struktur der

deutschen Architektur- und Ingenieurbüros bei der Implementierung von BIM in den Planungsprozess zu berücksichtigen, betonte Dr. Rippert in seinem Fazit.

## Vergaberechtsreform – Anhörung zum GWB

Auf Grundlage des von der Bundesregierung am 7. Januar 2015 beschlossenen Eckpunktepapiers zur Reform des Vergaberechts, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Ende April den „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien 2014 – Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergModG)“ zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Gesetz dient der Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien und ist das größte vergaberechtliche Gesetzgebungsverfahren seit über 10 Jahren. Unmittelbar betroffen sind Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte. Der Referentenentwurf ist der erste Schritt in einem zweistufigen Verfahren der Gesetz- und Verordnungsgebung. Im Zentrum steht die Novellierung des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Hier werden die allgemeinen Grundsätze des Vergaberechts, der Anwendungsbereich, die Vergabearten, die grundsätzlichen Anforderungen an Eignung, Zuschlag und Ausführungsbedingungen, die Gründe für den Ausschluss von einem Vergabeverfahren und die neuen Vorgaben der Richtlinien für die Kündigung sowie die Änderungen von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen geregelt.

Hierzu fand nun am 28. Mai 2015 unter Vorsitz des Leiters der Abteilung Wettbewerb und Strukturpolitik Christian Dobler die Verbändeanhörung im vollbesetzten Hörsaal des BMWi statt, in der die Verbände und beteiligten Kreise ihre Eingaben zur Umsetzung machen konnten.

Kritisiert wurde unter anderem, dass das GWB nicht schlanker und übersichtlicher,

sondern erheblich umfangreicher und ausdifferenzierter gestaltet wurde und die durch Verordnungen zu erwartenden Konkretisierungen erst im weiteren Verlauf des Jahres vorliegen werden. Dadurch seien wesentliche Punkte, wie etwa Regelungen zu Eignungsnachweisen, Wertung, Dokumentation und Verfahrensarten noch unklar und könne auch keine abschließende Wertung der als Rahmen dienenden GWB-Regelungen vorgenommen werden.

Ferner wurde im Hinblick auf die neue Struktur der auch vom AHO bereits angesprochene Systembruch moniert, da nur Teile des Kaskadensystems aufgebrochen werden und nur die VOB/A als eigenständige Vergabeordnung verbleiben soll.

Auch der neue § 97 Abs. 5, mit dem die E-Vergabe Einzug in das GWB hält, wurde vielfach aufgrund bislang fehlender Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen (etwa aufgrund tatsächlicher Hindernisse bei Architekturmodellen) für nachbesserungswürdig erachtet.

Von besonderer Bedeutung für das gesamte weitere Vergaberecht ist allerdings die Regelung der Verfahrensarten. Der AHO hatte darauf bereits in seiner schriftlichen Stellungnahme Bezug ge-

nommen: Anders als im bisherigen GWB soll die Gleichstufigkeit von Offenem und Nichtoffenem Verfahren erstmals umgesetzt werden. § 119 Abs. 2 erklärt, dass Auftraggebern beide Verfahren „nach ihrer Wahl“ zur Verfügung stehen. Wichtig für den Berufsstand ist, an dieser Stelle auch den Freiraum für Entscheidungen innerhalb der VgV – konkret für das Verhandlungsverfahren – zu schaffen. Planungsleistungen der Ingenieure und Architekten auf den Gebieten der Objekt- und Fachplanungen sowie Stadt- und Landschaftsplanung umfassen immer konzeptionelle oder innovative Lösungen. Die technischen, rechtlichen und finanziellen Konditionen sind in der Regel vor der Auftragsvergabe nicht beschreibbar. Zielführende Verfahrensart für die Vergabe von Ingenieur- und Architektenleistungen bei durchschnittlichen Planungsprojekten ist das Verhandlungsverfahren.

Zwar wird in den Anmerkungen zu § 119 Absatz 2 auf ausgeführt, dass die übrigen Vergabeverfahrensarten (Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog und Innovationspartnerschaft) wie bisher zulässig sind, sofern die jeweiligen Voraussetzungen dafür vorliegen. Allerdings kommt dieser Regelungsgehalt jedoch in § 119 Abs. 2 S. 2 GWB-E nicht zum

Ausdruck. Unseres Erachtens sollte die vollkommen zutreffende Begründung den bisherigen § 119 Abs. 2 S. 2 GWB-E entsprechend ersetzen. Im Rahmen der Anhörung wurde das BMWi gebeten, dieses im Zuge der noch ausstehenden Ressortsabstimmungen sowie im nachfolgenden Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen.

#### Wie geht es nun weiter?

Nach dem Referentenentwurf zum GWB schließt sich nun – auf untergesetzlicher Ebene – die Novellierung der Vergabeordnung (VgV) an, in die dann auch die Regelungen zur Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen der Architekten und Ingenieure aufgenommen werden. Die nächsten Schritte sind wie folgt geplant:

- Kabinettsbeschluss zur GWB-Novelle: Frühjahr 2015
- Gesetzgebung Bundestag und Bundesrat: Herbst 2015
- Kabinettsbeschluss zu den Verordnungen: Herbst 2015
- Bundesrat-Zustimmung: Winter 2015/2016
- Inkrafttreten Umsetzung: 18. April 2016

## Umfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2014“ gestartet

Das Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IFB) führt auch in diesem Jahr wieder im Auftrag des AHO, BDB, der Bundesingenieurkammer und des VBI eine Untersuchung zur wirtschaftlichen Lage von Ingenieur- und Architekturbüros mit einem neu überarbeiteten Fragebogen durch.

Ziel ist es, durch die Befragung aussagekräftige und aktuelle Kennzahlen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Ingenieur- und Architekturbüros sowie zur Auskömmlichkeit von Honorartafeln zu erhalten.

AHO, BDB, Bundesingenieurkammer und VBI rufen aus diesem Grund alle Ingenieure und Architekten zur Teilnahme an der Untersuchung auf.

Den aktuellen Fragebogen zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten können Sie unter folgendem Link herunterladen:

<http://www.buerokosten-ifb.de/>

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Teilnahme!

### Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer  
AHO Ausschuss der Verbände  
und Kammern der Ingenieure und  
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Uhlandstr. 14 · 10623 Berlin  
Tel.: +49 30/3 10 19 17-0  
Fax: +49 30/3 10 19 17-11  
aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.

**Herstellung:**  
DCM Druck Center Meckenheim GmbH  
[www.druckcenter.de](http://www.druckcenter.de)